

## **Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am Sonntag, den 23. Februar 2025**

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 werden den Wahlberechtigten ab der Kalenderwoche 03/2025, bis spätestens 02. Februar 2025 zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält, jedoch glaubt wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum Ablauf der Offenlegungsfrist des Wählerverzeichnisses am Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr Einspruch bei der Gemeindebehörde, Wahlamt, erheben. Die Frist **muss** zwingend gewahrt werden. Nur bei der Erhebung des Einspruches gegen das Wählerverzeichnis kann gewährleistet werden, dass die Gemeindebehörde in die Prüfung der etwaigen Wahlberechtigung eintreten kann. Wir die Wahlberechtigung festgestellt, erhält der Wähler/die Wählerin nachträglich eine Wahlbenachrichtigung.

Den Einspruch bitte ich beim Wahlamt im Rathaus, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen einzulegen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Deutsche, die im Ausland wohnen (sog. Auslandsdeutsche) und einen Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis gestellt haben, keine Wahlbenachrichtigungen bekommen. Der Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis nach Anlage 2/2A der Bundeswahlordnung (BWO) gilt zugleich als Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins.

**Betreffend die Teilnahme an der Wahl der Bundestagswahl bitte ich folgendes zu beachten: Die Stimmzettel für die vorgezogene Bundestagswahl werden den Wahlämtern vermutlich erst in der zweiten Februarwoche zur Verfügung stehen, d.h. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können zwar ab Mitte Januar durch die Wahlberechtigten bereits beantragt werden, die beim Wahlamt eingehenden Anträge können aber erst bei Vorlage der Stimmzettel bearbeitet werden. Den Wählerinnen und Wählern bleibt für die Teilnahme an der Bundestagswahl durch Briefwahl also deutlich weniger Zeit als bei vergangenen Wahlen, der Zeitraum zwischen der Bereitstellung der Briefwahlunterlagen und dem Wahltag beträgt nur etwa zwei Wochen. Aufgrund der verkürzten Briefwahlzeit wird die Briefwahl vor Ort im Rathaus, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen empfohlen. Diese ist voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 möglich.**

**Wahlbriefe die nach dem 23. Februar 2025, 18:00 Uhr beim Wahlamt eingehen, werden bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr berücksichtigt.**

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und damit die Überprüfung der Wahlberechtigung ist während der Einsichtsfrist in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis einschließlich 07. Februar 2025 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Wallerfangen, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen im Wahlamt möglich.**

Die üblichen Öffnungszeiten sind:

Montag, 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

Mittwoch, 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Wallerfangen, den 13. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Horst Trenz

Bürgermeister